



An den Grossen Rat

SCHR 14.5181.02

JSD/P145181

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «warum werden von der Polizei weiterhin die Täter mit Ihrer Nationalität benannt?»

Das Büro des Grossen Rates hat nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Unter welchen Voraussetzungen unterlässt es die Polizei, mitzuteilen, welcher Nationalität der Täter war? Wie ist hier die Regelung bei der Polizei-Pressestelle in Basel?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für die Kommunikation von Tätern ist die Staatsanwaltschaft zuständig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin